

Burgau aktuell



Stadt  Burgau

Ausgabe: Nr. 40 · Januar 2014 · monatlich · kostenlos · www.burgau-aktuell.de
für Burgau, Unter- und Oberknöringen, Groß- und Kleinanhausen, Limbach



Der „Vivaldi aus Knöringen“ erklang erstmals in Burgau

Die Kapuziner-Halle bot mit ihrem wunderschönen Ambiente am ersten Adventssonntag des vergangenen Jahres den festlichen Rahmen für eine besondere Premiere in Burgau. Es war ein denkwürdiger Tag, dieser 1. Dezember 2013 – denkwürdig in mehrfacher Hinsicht. Nicht nur, dass die Musik Joseph Mecks (1690-1758) zum ersten Mal in Burgau erklang, auch die Interpreten seiner Kompositionen, das Eichstätter Ensemble „De Angelis“, gastierten erstmals in Burgau.

Über 200 Jahre war der Eichstätter Hofkapellmeister Joseph Meck in Vergessenheit geraten. Nach langjährigen musikwissenschaftlichen Forschungen und der Edition seiner Werke konnten nun sechs seiner Violinkonzerte zu Gehör gebracht werden.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!



Theodor Fontane schrieb:
*Ein neues Buch, ein neues Jahr
Was werden die Tage bringen?
Wird's werden, wie's immer war
Halb scheitern, halb gelingen?*

Wie es auch immer werden mag, ich möchte Ihnen ein gesundes und gutes neues Jahr wünschen. Und auch in diesem Jahr können wir uns auf ein ereignisreiches Jahr freuen. Bereits in diesem Monat beginnen die

ersten Faschingsveranstaltungen, die Dank unserer Vereine und des vielfältigen privaten Engagements unsere Markgrafenstadt weit über ihre Stadtgrenzen hinaus bekannt und zum Besuchermagneten gemacht haben.

Aber auch in der Kapuziner-Halle ist in diesem Jahr wieder ein buntes Kulturprogramm vorgesehen. Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beigelegten Veranstaltungskalender.

Und nicht zuletzt sind Sie aufgerufen, im März bei der Kommunalwahl an die Wahlurne zu treten.

Ich darf ihnen nochmals einen guten Start in das neue Jahr, Gesundheit, Glück und ein gutes Miteinander in unserer Stadt wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Konrad Barm
Erster Bürgermeister



Stadt  Burgau

Bekanntmachung der Stadt Burgau

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Stadtrats, ersten Bürgermeisters, Kreistags, Landrats, am Sonntag, 16. März 2014

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, dem 03. Februar 2014 (41. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

- Nr. des Eintragungsraums: 01
- Anschrift des Eintragungsraums:
Rathaus Burgau
Gerichtsweg 8
89331 Burgau
Zimmer-Nr. 19
(1. Stock)
- Eintragszeiten:
Montag, Dienstag, Mittwoch: 07.30 bis 16.00 Uhr
Donnerstag: 07.30 bis 17.00 Uhr
Freitag: 07.30 bis 12.30 Uhr
zusätzlich: Donnerstag, 30.01.2014: 07.30 bis 20.00 Uhr
Samstag, 01.02.2014, 10.00 bis 12.00 Uhr
ausgenommen: 24.12.2013, 25.12.2013, 26.12.2013, 31.12.2013, 01.01.2014, 06.01.2014
- barrierefrei: ja (bei Bedarf Zimmer-Nr. 1 im Erdgeschoss)

3. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Stadt Burgau beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis oder ihren Reisepass vorlegen.

Burgau, den 16. Dezember 2013
STADT BURG AU

Stadt  Burgau



SEPA-Mandate

An die Wasserabnehmer des Zweckverbandes Glöttgruppe

Im Zuge der Umstellung der Lastschriftinzüge auf das SEPA-Verfahren benötigt die Finanzverwaltung die Mandate unterschrieben im Original zurück bis **spätestens 15.01.2014**

Sollten Mandate fehlen, können diese telefonisch in der VG Holzheim unter der Durchwahl 09075/9509-14 nachgefordert werden.

Sollten Mandate nicht rechtzeitig vorliegen, kann der Zweckverband Glöttgruppe nicht mehr abbuchen und Sie müssen die termingerechte Überweisung selbst vornehmen.

Burgau, den 16. Dezember 2013
STADT BURG AU



Neuanmeldungen für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Burgau

hier: Gemeinsame Bekanntmachung aller Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, sofern Ihr/e Kind/er ab **01. September 2014** eine der nachfolgend genannten Einrichtung in der Stadt Burgau besuchen möchten, können Sie an folgenden Terminen einen Aufnahmeantrag in der Einrichtung Ihrer Wahl stellen:

Dienstag, den 14. Januar 2014; Mittwoch, den 15. Januar 2014; Donnerstag, den 16. Januar 2014

- Hl. Kreuz-Kindergarten, Spitzstraße 5, Tel. 2988; (Anmeldung bei der Kindergartenleiterin Frau Barbara Riedl jeweils von 09.00–11.00 Uhr und 14.00–16.30 Uhr; Donnerstag von 15.00–18.00 Uhr); Aufnahme: Kinder ab 10 Monaten
- Kindertagesstätte „Mindelzwerge“, Kapuzinerstraße 13, Tel. 5061; (Anmeldung bei der Kindergartenleiterin Frau Beate Wagner: Dienstag von 13.00–17.00 Uhr; Mittwoch von 09.00–13.00 Uhr; Donnerstag von 13.00–18.00 Uhr); Aufnahme: Kinder ab 1 Jahr
- Kindertagesstätte „Purzelbaum“ Stadtteil Unterknöringen, Tel. 5063; Am Gässle 8; (Anmeldung bei der Kindergartenleiterin Frau Sabine Thummerer jeweils von 09.00–11.00 Uhr; Aufnahme: Kinder ab 9 Monaten

Hinweis:

Zu den genannten Zeiten werden in den einzelnen Kindertagesstätten Anmeldegespräche angeboten. Dabei können sich die Erziehungsberechtigten über die Einrichtung, das Betreuungsangebot sowie das pädagogische Konzept informieren. Ferner stehen Ihnen für offene Fragen sowie alle weiteren Abläufe die Kindergartenleitungen gerne zur Verfügung.

Voraussetzung für einen Besuch ist, dass die Kinder **in der Stadt Burgau einschließlich aller Stadtteile ihren Hauptwohnsitz** haben.

Wir freuen uns, wenn Sie Ihr Kind einer unserer Einrichtungen anvertrauen wollen und wünschen uns eine gute Zusammenarbeit.

STADT BURG AU
Träger der
Städt. Kindertages-
einrichtungen
gez.
Konrad Barm
Erster Bürgermeister

Stadtpfarrkirchenstiftung
„Mariä Himmelfahrt“
Träger der Kindertagesstätte
Hl. Kreuz
gez.
Martin Finkel
Stadtpfarrer



pure love is everlasting

by pure love
BREUNING
since 1927



Besuchen Sie uns auf der Hochzeitsmesse
in der Donauhalle am 12.01.2014

OSSWALD

BRILLEN · KONTAKTLINSEN · SCHMUCK

Stadtstraße 19 • 89331 Burgau

www.osswald-burgau.de

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Am 06.02.2014 findet im Rathaus Burgau **von 08.00 – 12.00 Uhr und von 13.20 – 16.00 Uhr** der nächste Rentensprechtage für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Bund sowie Schwaben statt. Den Bürgern der Stadt Burgau wird Gelegenheit gegeben, ihre Rentenunterlagen überprüfen und sich in allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung kostenlos beraten zu lassen. Zum Beratungstermin sind die Versicherungsunterlagen sowie ein gültiger Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.



Rente: Jeder Monat zählt

Eine Terminanmeldung ist erforderlich und ab sofort im Rathaus Burgau unter der Telefonnummer 08222/4006-26 oder persönlich auf Zimmer Nr. 14, 1. OG, während der Öffnungszeiten möglich. Bitte halten Sie hierfür Ihre Versicherungsnummer bereit.



Bekanntmachung der Stadt Burgau

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Stadtrates und ersten Bürgermeisters in der Stadt Burgau, Landkreis Günzburg, am Sonntag, 16. März 2014

1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, dem 16. März 2014 findet die Wahl von 20 Stadtratmitgliedern und des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am **Donnerstag, dem 23. Januar 2014, 18.00 Uhr** dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Burgau, Gerichtsweg 8, 89331 Burgau, 1. Stock, Zimmer-Nr. 12, übergeben werden. Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl

mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl

ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Stadtratmitglied

4.1 Für das Amt eines Stadtratmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister

5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit

dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

6. Aufstellungsversammlung

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Wahl des ersten Bürgermeisters siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Wahl des ersten Bürgermeisters: Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde,



ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung
- Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung
- die Zahl der teilnehmenden Personen
- bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren
- der Verlauf der Aufstellungsversammlung
- das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden
- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung
- auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat
- bei der Gemeinderats-/Stadtratswahl Angaben über eingegangene Listenverbindungen

7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1 Bei Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden bis zu 3.000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erhöht werden.

In unserer Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 20 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl des ersten Bürgermeisters/

Oberbürgermeisters kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte/einen Beauftragten und ihre/seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.

8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags. Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person ihre Wohnung oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Wahlkreis hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am Montag, 03. Februar 2014 (41. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner/innen müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

**10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge**

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 120 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Stadt aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2013) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannte gemachte Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2013) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht eintragen: die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute, Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben, Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

11. Listenverbindungen bei der Gemeinderats-/Stadtratswahl

Die Verbindung von Wahlvorschlägen (Listenverbindung) ist in Aufstellungsversammlungen in geheimer Abstimmung zu beschließen. Ein Wahlvorschlagsträger darf sich nur an einer Listenverbindung beteiligen. Innerhalb einer Listenverbindung muss jeder Wahlvorschlagsträger die Verbindung mit allen übrigen beteiligten Wahlvorschlagsträgern eingehen.

Das Eingehen, die Änderung oder die Aufhebung einer Listenverbindung kann bis **Montag, 03. Februar 2014, 18.00 Uhr** (41. Tag vor dem Wahltag) mitgeteilt werden.

Die Änderung oder Aufhebung einer Listenverbindung kann nur gemeinsam erfolgen. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters ist eine Verbindung von Wahlvorschlägen unzulässig (siehe jedoch Nr. 6.5).

12. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum **Donnerstag, 23. Januar 2014, 18.00 Uhr** (52. Tag vor dem Wahltag) zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Burgau, den 16. Dezember 2013

PETER JENDRUSCIK

WAHLEITER DER STADT BURG AU

**Allgemeine Gemeinde- und Landkreiswahlen am 16. März 2014**

Hinweis auf die Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge:

Am Sonntag, dem 16. März 2014, finden die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen statt.

Die hierzu bei der Stadt Burgau eingehenden Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates sowie des Ersten Bürgermeisters werden am Freitag, den 24. Januar 2014, amtlich bekanntgegeben und an folgenden Stellen zur Einsichtnahme niedergelegt:

Aushang im Bereich des Haupteingangs des Rathauses Burgau, Gerichtsweg 8, 89331 Burgau

Anschlagtafel in der Eingangshalle des Rathauses Burgau, Gerichtsweg 8, 89331 Burgau, während der allgemeinen Dienststunden

Internet: www.burgau.de (Rubrik Bekanntmachungen und Wahlen 2014)

Hinweis auf die Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge:

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am Dienstag, den 04. Februar 2014, um 14.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Burgau, Gerichtsweg 8, 89331 Burgau, Großer Sitzungssaal (1. Stock, Zimmer-Nr. 17).

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge und über die Zulässigkeit von eventuellen Listenverbindungen (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Die amtliche Bekanntmachung zu der am 04. Februar 2014 stattfindenden Sitzung des Wahlausschusses wird voraussichtlich ebenfalls am Freitag, den 24. Januar 2014, an den vorgenannten Stellen sowie in der Günzburger Zeitung zur Einsichtnahme niedergelegt.

Bei Rückfragen erreichen Sie das Wahlamt der Stadt Burgau unter der Tel.Nr. (08222) 4006-20 oder (08222) 4006-23 sowie per eMail rathaus@burgau.de



Sachgebiet Feuerwehrwesen

Dienstversammlung 2014 der Feuerwehren der Stadt Burgau

Im Jahr 2014 sind folgende Dienstversammlungen der Feuerwehren der Stadt Burgau geplant.

Den Dienstversammlungen schließen sich die Mitgliederversammlungen der jeweiligen Feuerwehren an.

Tag	Feuerwehr	Ort	Neuwahl
Mittwoch, 15.01.2014 20 Uhr	FFw. Limbach	Gasthof Jehle, Limbach	Entlas- tung d. Vorstands
Freitag, 17.01.2014 20 Uhr	FFw. Unter- knöringen	Schulungsraum FFw. Unter- knöringen	Entlas- tung d. Vorstands
Freitag, 24.01.2014 20 Uhr	FFw. Ober- knöringen	Gasthof zur Linde Oberknöringen	Vorstand
Freitag, 01.02.2014 19 Uhr	FFw. Burgau	Feuerwehr- gerätehaus	Vertrau- ensleute / Kassier

Hinweis an alle Kommandanten:

1. Bekanntmachung Dienst- und Mitgliederversammlung:

Die Kommandanten und Vereinsvorstände der Feuerwehren werden gebeten, ca. 4 Wochen vor dem Versammlungstermin die Tagesordnung der Dienst- und Mitgliederversammlung dem Sachgebiet Feuerwehrwesen mitzuteilen, damit rechtzeitig und fristgemäß die Bekanntmachung erfolgen kann.

2. Ehrungsvorschläge

Ehrungsvorschläge für Ehrungen von Aktiven bei der Dienstversammlung müssen mindestens 4 Wochen vor der Ehrung mit Formblatt eingereicht werden, damit diese rechtzeitig dem Kreisbrandrat zugeleitet werden können.

3. Berichte zur Dienstversammlung

Die Kommandantenberichte, Bericht Gerätewart, Jugendwart, bzw. wichtige Besprechungsthemen sind spätestens 1 Woche vor der Versammlung dem SG Feuerwehrwesen vorzulegen.

Burgau, 17.12.2013
Stadt Burgau

5 Jahre Hörstudio Burgau

Der große Jubiläumstag war ein voller Erfolg



Die glücklichen Gewinner (Gerta Mück, Georg Strehle, Elisabeth Malik) des Gewinnspiels anlässlich des 5-jährigen Jubiläums mit der Inhaberin Frau Wolz.

Zahlreiche Besucher haben am großen Jubiläumstag gemeinsam mit der Inhaberin Frau Wolz und ihrem Team das 5-jährige Bestehen des Hörstudio Burgau gefeiert.

Groß war das Interesse nicht nur an dem kostenlos angebotenen Hörtest, sondern auch an den über den Tag verteilten Experten-Vorträgen. Bei diesen wurden aktuelle Themen rund um die Hörgeräteversorgung verständlich und in angenehmer Atmosphäre nähergebracht.

Interessierte konnten sich außerdem persönlich davon überzeugen, dass das Team des Hörstudios durch seine qualifizierte Beratung, die spezielle Anpassung (über 3 Monate hinweg) und durch die individuelle Betreuung die Lebensqualität nachhaltig steigern kann.

Aufgrund der hohen Nachfrage hat das Hörstudio die Hörtest-Aktion verlängert. Vereinbaren Sie unter
Tel. 0 82 22-96 18 40
Ihren persönlichen Termin.



**OPTIK
graf
AM STADTTOR**

Tellerstraße 1
89331 Burgau
Tel. 0 82 22/22 77



*Brillen
Kontaktlinsen
Sehschärfenbestimmung*

Wir bedanken uns bei unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr und wünschen Ihnen für 2014 alles Gute und vor allem Gesundheit.

Familie Graf

Adalbert Eiband GmbH

Steinmetzmeisterbetrieb

Grabdenkmäler und Bauarbeiten aus
Naturstein seit 1913 in Burgau



AE



**100
Jahre**



Büro:
Amselweg 1
89331 Burgau

Tel. 0 82 22 / 25 79
Fax 0 82 22 / 41 12 35
www.a-eiband.de



Platz für die Jüngsten

Nach rekordverdächtiger Bauzeit konnte nun die Kinderkrippe der Kindertagesstätte in Unterknöringen eingeweiht werden. Erster Bürgermeister Konrad Barm gab seiner Freude darüber Ausdruck, dass mit den zusätzlichen Krippenplätzen der Bedarf weiterhin zu 100 Prozent gedeckt werden kann. Architekt Brenner übergab den symbolischen Schlüssel an Bürgermeister Barm und lobte zugleich die ausgesprochen gute Zusammenarbeit zwischen Bauamt, Firmen und Architekturbüro. Die stellvertretende Landrätin Cilli Ruf überreichte im Namen des Landkreises Geschenke an die Jüngsten.

Große Berufsinfomesse an der Markgrafen–Realschule Burgau

Berufsfindung - unter diesem Motto steht alljährlich die Berufsfindungswoche der neunten Klassen in der ersten Dezemberwoche. Neben den über einen vielwöchigen Zeitraum im Unterricht behandelten Themen „Berufliche Orientierung“ und „Bewerbung“ bot sich den Schülern in der ersten Dezemberwoche eine Vielzahl von Kontaktmöglichkeiten zu den unterschiedlichsten Experten aus dem Bereich Berufsfindung und -ausbildung. Die Schüler besuchten das Berufsinformationszentrum (BIZ) der Bundesagentur für Arbeit. Außerdem wurde für jede neunte Klasse ein Bewerbungstraining von Fachleuten der Raiffeisenbank durchgeführt und Frau Angelika Zaunberger, die Berufsberaterin der Bundesagentur für Arbeit, gab umfassende grundlegende Informationen in den einzelnen Klassen. Einen weiteren zentralen Bestandteil stellte wie jedes Jahr der Berufsinfoabend dar.

In einem eineinhalbstündigen Vortrag wurden die Schüler und deren Eltern zunächst von der Sparkasse Günzburg zum Thema Bewerbung, danach von der Berufsberaterin über Berufsausbil-

dung, schulische Weiterbildungsmöglichkeiten mit der Mittleren Reife und die derzeitige Ausbildungsplatzsituation in der Region und letztendlich von der Beruflichen Oberschule Krumbach über die FOS und BOS informiert.

Im Anschluss daran konnten Eltern und Schüler auf der Berufsinfomesse in der Turnhalle der Realschule Näheres über die verschiedensten Berufsbilder und weiterführenden Schulen in Erfahrung bringen und Kontakte knüpfen. Das Spektrum der Teilnehmer an der Messe reichte dabei von der Polizei, der Handwerkskammer und dem Landratsamt über verschiedene Unternehmen aus der Region bis hin zu Schulen, an denen die zukünftigen Realschulabsolventen ihre schulische Karriere fortsetzen können (z. B. FOS, Kolleg, Berufsfachschulen, Fachakademien). So trugen insgesamt 20 Aussteller gemeinsam mit der Fachschaft Wirtschaft der Realschule zu dieser gelungenen Informationsveranstaltung bei.

Annegret Wagner (Realschullehrkraft)

Redaktions- & Anzeigenschluss für die Februar-Ausgabe ist der 17. Januar 2014.

Bitte beachten Sie, dass der Raum für Anzeigen beschränkt ist. Buchen Sie daher rechtzeitig!

Impressum: Stadtzeitung Burgau aktuell

Herausgeber: Stadt Burgau – V. i. S. d. P.: Erster Bürgermeister Konrad Barm
 Redaktion: Kulturamt, Dr. Stefan Siemons, Gerichtsweg 8, 89331 Burgau, Tel. 08222-400640
 E-Mail: redaktion@burgauaktuell.de, Internet: www.burgauaktuell.de
 Verlag: Fischer-Medienteam, Samuel P. Fischer, Zengerlestr. 3, 89331 Burgau
 Tel. 08222-9616642, E-Mail: s.fischer@fischer-medienteam.de, verlag@burgauaktuell.de
 Druck: RÖDERER Medienproduktion, Markgrafenstraße 7, 89331 Burgau
 Telefon 08222-96610, Telefax 08222-966130, www.roederer-druck.de
 Auflage: 4500 Exemplare; kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burgau
 Erscheinung: jeden ersten Samstag des Monats

Anzeigen- und Redaktionsschluss: 12 Arbeitstage vor Erscheinung.



Urheberrechte: Alle in diesem Magazin abgedruckten, namentlich gekennzeichneten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Die meisten Beiträge und Bilder sind aus nicht geschützten Internetseiten oder von E-Mails der Leser. Aus der Veröffentlichung kann nicht geschlossen werden, dass die abgedruckten Beiträge frei von gewerblichen Schutzrechten sind. Für den Fall, dass in diesem Blatt unzureichende Informationen enthalten sein sollten, kommt eine Haftung nur bei grober Fahrlässigkeit des Herausgebers oder des Autors in Frage. Fremde redaktionelle Beiträge sind mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet und geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Sollte kein Name angegeben sein, so war auf der Internetseite auch keiner angegeben. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung zugesandter Beiträge oder Manuskripte. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen. Die Verwendung der hier abgedruckten Texte, auch in Teilen, ist nur in Absprache mit der Redaktion gestattet. Bei Bildern ohne Bildnachweis liegen die Rechte bei der Stadt Burgau.

Grüngutentsorgung

Herbert Blaschke, Nusslacherhof, Tel: 1241; Öffnungsz.: Mi: 14 – 16 Uhr; Fr: geschl.; Sa: 10 – 12 Uhr

Abfallentsorgungsanlagen

Pyrolyse – Remsharter Straße 51, Tel: 96030
 Öffnungsz.: Mo - Fr: 8 – 15:45 Uhr, Mi: 8 – 17:30 Uhr,
 jeden 1. Samstag im Monat: 8 – 11:45 Uhr

Kreisbauhof-Wertstoffhof

Industriestr. 39, Tel: 2602
 Öffnungszeiten: Fr: 14 - 17 Uhr, Sa: 8:30 – 12 Uhr

Abholung Blaue Tonne im Januar

Burgau Ost: Mi, 15.01. / Burgau West: Do, 16.01.



Krankenpflegeverein Burgau veranstaltet große Adventsfeier

Am 13.12.2013 fand die traditionelle Adventsfeier im Albertus-Magnus-Haus in Burgau statt. Eingeladen waren alle Mitglieder, Patienten, Bezieher von Essen auf Rädern sowie Bewohner des „Betreuten Wohnens“ mit ihren Angehörigen. Auch der 1. Bürgermeister Herr Barm und der Seniorenbeauftragte der Stadt Burgau, Herr Jendruscsik, zählten zu den Gästen. Zu Beginn der Feier stand ein weihnachtlicher Wortgottesdienst von Herrn Diakon Erhard Hindelang auf dem Programm. Die Mitarbeiterinnen des Krankenpflegevereins hatten den Pfarrsaal liebevoll dekoriert und servierten Kaffee oder Tee mit selbstgebackenen Torten. Herr Brenner und Mitglieder seines Jugendblasorchesters unterhielten die Besucher mit weihnachtlicher Musik. Besinnliche Einlagen und ein lustiger Sketch rundeten den Nachmittag ab, die Zeit verging wie im Flug. Damit alle teilnehmen konnten, wurde ein Fahrdienst organisiert. Etwa 100 Besucher erlebten einen kurzweiligen Nachmittag.

JANUAR

04 Sa	Bund Naturschutz-Kindergruppe Info Tel. 414616 oder 3280	14.00
07 Di	Seniorenachmittag der AWO Seniorenbegegnungsstätte, Norbert-Schuster-Str. 5, Burgau, Inge Jendruscsik, 08222-2777	
08 Mi	Bund Naturschutz, Ortsgruppentreffen Gasthof Goldenes Kreuz	20.00
11 Sa	Christbäume für das Funkenfeuer abgeben Pfadfinder Stamm Tilli, Volksfestplatz Burgau	10.00
	SV Unterknöringen – SpVgg Thalkirchen II Tischtennis Landesliga Herren	16:00
	SV Unterknöringen – VfB Oberndorf Tischtennis Bayernliga Mädchen	10:00
	Hofball – Schwarz-Weiß-Ball der Burgavia Kapuziner-Halle	19.30
15 Mi	Dienst- und Mitgliederversammlung Freiwillige Feuerwehr Unterknöringen Schulungsraum in Unterknöringen	20.00
17 Fr	Dienst- und Mitgliederversammlung Freiwillige Feuerwehr Limbach, Gasthof Jehle	20.00
18 Sa	TSV Kronwinkl – SV Unterknöringen Tischtennis Bayernliga Mädchen	11:00
	SV Unterknöringen – Post SV Augsburg II Tischtennis Landesliga Damen	18:00
	Discolauf im Kunsteisstadion	20.00
19 So	Klaviermatinée mit Schülern der Klasse Birgit Kuchzinski Kapuziner-Halle	11.00
24 Fr	Dienst- und Mitgliederversammlung Freiwillige Feuerwehr Oberknöringen, Gasthof Linde	20.00

FEBRUAR VORSCHAU

01 Sa	SV Unterknöringen – TTC Langweid Tischtennis Bayernliga Mädchen	10:00
	Bund Naturschutz-Kindergruppe Info Tel. 414616 oder 3280	14.00
	SV Haimhausen – SV Unterknöringen Tischtennis Landesliga Damen	16:00
	Dienst- und Mitgliederversammlung Freiwillige Feuerwehr Burgau Feuerwehrgerätehaus Burgau	20.00
02 So	Kinder-Ball der Burgavia Kapuziner-Halle	14.00
	SSV Höchstädt – SV Unterknöringen Tischtennis Bayernliga Mädchen	18:00

Hofball
Schwarz-Weiß-Ball
11.01.2014
Beginn 19.30 Uhr
Einlass 18.00 Uhr

Trommler-Ball
27.02.2014
Beginn 20.00 Uhr
Einlass 19.00 Uhr

Kinder-Ball
Kinder Frei!
02.02.2014
Beginn 14.00 Uhr
Einlass 13.00 Uhr

Bunter Nachmittag
16.02.2014
Beginn 14.00 Uhr
Einlass 13.00 Uhr

Buntes Faschingstreiben Eintritt Frei!
am Rosenmontag direkt nach dem Umzug

Kartenvorverkauf ab 05.01.2014 ab 15.00 Uhr in der Kapuzinerhalle
ab 13.01.2014 bei Terra Plus

Unterknöringer Tischtennis Herren auf Platz 3

In der Tischtennis-Landesliga Südwest beendete die 1.-Herrenmannschaft des SV Unterknöringen die Vorrunde mit einem hervorragenden 3. Tabellenplatz. Das 1.-Damenteam landete nach den Hinspielen im Mittelfeld der Tabelle.

Mit drei aufeinander folgenden Erfolgen schafften die 1.-Herren diese ausgezeichnete Platzierung. Im Derby gegen den TV Waal setzte sich der SV U nach überlegen geführtem Match und zwischenzeitlicher 7:3 Führung am Ende zwar knapp aber hochverdient durch. Da die Knöringer mit Philipp Österreicher und Johann Brix zwei Stammkräfte ersetzen musste, gingen sie doch mit gemischten Gefühlen in dieses Spiel. Der überragend agierende Spitzenspieler Michael Schwenk konnte jedoch mit seinen zwei Einzel und den zwei mit Michael Wojnarowicz gewonnenen Doppeln die ganze Mannschaft mitreißen. Erfreulich, dass die beiden „Ersatzspieler“ Alexander Mengele und Christoph Späth je einmal punkteten. Für die anderen Zähler sorgten schließlich Sandro Hofmann, Michael Wojnarowicz und Sven Arendt.

Beim völlig überraschenden 9:4 beim ESV München-Freimann legten die Knöringer mächtig los und starteten mit drei Doppelerfolgen. Von diesem Schock konnte sich der Gastgeber während des ganzen Spiels nicht mehr erholen und der Sieg des SV U geht auch in dieser Höhe völlig in Ordnung. Während Kapitän Sven Arendt zweimal punktete ergatterten die Doppel Schwenk/Österreicher, Hofmann/Wojnarowicz und Arendt/Brix sowie im Einzel Michael Schwenk, Sandro Hofmann, Michael Wojnarowicz und Johann Brix je einen Zähler.

Im letzten Heimspiel der Vorrunde mussten die Knöringer noch mal alles geben um gegen den TSV Starnberg zu bestehen. Auch diese Aufgabe lösten sie jedoch ausgezeichnet und kamen zu einem nie gefährdeten 9:5 Erfolg. Mit zwei Einzelerfolgen und einem Punkt im Doppel mit Michael Wojnarowicz war Michael Schwenk erneut der überragende Akteur. Johann Brix stand ihm allerdings in nichts nach und konnte ebenfalls zwei Einzel und einen Doppelerfolg mit Philipp Österreicher verbuchen. Während Sandro Hofmann diesmal leer ausging konnten Alexander Mengele, Michael Wojnarowicz und Philipp Österreicher die weiteren Punkte einfahren.

Die Damenmannschaft, ebenfalls in der Landesliga/Südwest beheimatet, konnte nach zwei derben Niederlagen mit einem 7:7 beim TSV Eintracht Karlsfeld ihre Talfahrt stoppen.

Melanie Beurer gelang bei der 1:8 Niederlage der Ehrenpunkt beim noch verlustpunktfreien Titelanwärter SSV Wildpoldsried.

Völlig unter Wert mussten sich die Knöringerinnen dann mit 2:8 beim ESV München-Freimann geschlagen geben. Melanie Beurer gelang dabei ein hervorragender Erfolg gegen die Spitzenspielerin aus Freimann, Sabine Neldner. Für den zweiten SV U-Zähler sorgte dann Sabine Beurer. Dieses Spiel hätte auch mit einem Sieg des SV U enden können, denn allein viermal wurde im Entscheidungssatz mit zwei Bällen Unterschied verloren, so Betreuer Jupp Casel, der mit der gezeigten Leistung aber keineswegs unzufrieden war. Einer überragenden Melanie Beurer war dann der verdiente Punktgewinn bei Eintracht Karlsfeld zu verdanken. Neben dem Doppel mit ihrer Zwillingsschwester Sabrina gab sie ihren Gegenerinnen nicht den Hauch einer Chance und konnte alle drei Einzel ganz klar für sich entscheiden. Während Andrea Konrad einen rabenschwarzen Tag erwischte und erfolglos blieb, konnten Sabrina Beurer mit zwei und Susanne Imbiel mit einem Zähler wenigstens das 7:7 retten.

Im letzten Heimspiel mussten sich die SV U-Damen dann dem Tabellendritten TSV Stötten mit 3:8 beugen. Für das SVU-Quartett konnten dabei das Doppel Susanne Imbiel/Andrea Konrad sowie Melanie Beurer und Andrea Konrad punkten.



Spitzenspieler Michael Schwenk zählte mit 10:8 Spielen zu den Stützen seiner Mannschaft.



Mit 13:9 Spielen war Melanie Beurer die überragende Akteurin in der 1.-Damenmannschaft

Ehrenmitgliedschaft für Walter Czech

Walter Czech wurde von der Abteilungsleitung des SV Unterknöringen zum Ehrenmitglied in der Tischtennisabteilung ernannt. Das Gründungsmitglied der Tischtennisabteilung war über 20 Jahre Kassierer, hilft immer noch in den Trainingseinheiten der Jugendlichen mit aus und ist in den Jugendspielbetrieb mit eingebunden. Anlässlich seines 70. Geburtstages erhielt nun der älteste aktive Tischtennisspieler des SV Unterknöringen die Urkunde zur Ehrenmitgliedschaft sowie einen Ruhessel, damit er bequem die Spiele der Damen und Herren in der Landesliga sowie die Spiele „seiner Mädchen“ in der Bayernliga verfolgen kann. Die Tischtennis-Abteilung des SV Unterknöringen sagt „Danke Walter“.

SV U Talent Tatjana Stierle 2-fache Schwäbische Meisterin

Bei den schwäbischen Tischtennismeisterschaften der Jugend und Schüler sicherte sich Tatjana Stierle bei den Schülerinnen B den Titel im Einzel und Doppel. Zudem erreichte sie im Mixed noch die Vizemeisterschaft.

Schon in der Vorrundengruppe zeigte Tatjana mit drei glatten 3:0 Erfolgen, dass sie zum engeren Favoritenkreis zählt. Im Viertelfinale setzte sie sich ebenso klar mit 3:0 (11:3; 11:5; 11:4) gegen Valeria Brit vom Gastgebenden TV Dillingen durch. Nach Anlaufschwierigkeiten und verlorenem 1.Satz schaffte sie mit einem 3:1 (4:11; 11:7; 11:8; 11:8) gegen Carolin Lehner von der DJK Seifriedsberg den Einzug ins Finale. Hier zeigte Tatjana eine überragende Leistung und sicherte sich mit einem mehr als deutlichen 11:5; 11:4; und 11:2 Sieg gegen Lisa-Mia Tjarks von der TSG Thannhausen den schwäbischen Meistertitel.

Im Doppel kam Tatjana mit ihrer Partnerin Lisa-Mia Tjarks, die sie im Einzelfinale noch von der Platte fegte, durch zwei 3:0 Erfolge ins Endspiel. Die beiden TOP-Spielerinnen ihrer Altersklasse zeigten sich hier von ihrer besten Seite und besiegten die Paarung Daniela Fendt (TSV Pöttmes) und Lea Polaschek (SpVgg Riedlingen) nach schwachem Beginn noch recht deutlich mit 3:1 (4:11; 13:11; 11:1; 11:3) Sätzen. Damit hat sich Tatjana den 2. Titel gesichert.

Auch im Mixed drang sie mit ihrem Partner Daniel Dittmann vom TSV Wertingen bis ins Finale vor, musste sich allerdings dem Duo Lisa-Mia Tjarks (TSG Thannhausen) und Christoph Wiedemann (SV Nordendorf) geschlagen geben.

Bei den Schülerinnen A scheiterte Aleya Yildirim knapp in der Vorrundengruppe. Einem 3:2 gegen Annalena Miller (TTC Langweid) standen ein 0:3 gegen Jasmin Kaim (VfB Oberndorf) und ein 1:3 gegen Sarah Atzinger (TV Woringen) gegenüber. Im Doppel und im Mixed kam das Aus jeweils in der 2.Runde.

Die dritte qualifizierte Teilnehmerin des SV Unterknöringen war Alexandra Stierle bei den Mädchen. In den Gruppenspielen konnte sie 3:1 gegen Lena Aures (TSV Kraftsried) und 3:0 gegen Sabrina Blum (SV Deisenhausen) gewinnen und musste sich der späteren Siegerin Louisa Keppeler (TTC Langweid) mit 0:3 geschlagen geben. Im Viertelfinale kam dann das recht unglückliche Aus durch eine äußerst knappe 2:3 (12:10; 11:8; 9:11; 10:12; 9:11) Niederlage gegen Isabella Frick vom TSV Obergünzburg. Auch im Doppel unterlag sie mit ihrer Partnerin Sabrina Blum in einem sehr engen Spiel mit 0:3 (9:11; 10:12; 11:13).

Tatjana Stierle war die überragende Teilnehmerin bei den schwäbischen Tischtennismeisterschaften der Jugend und Schüler in Dillingen.



So, 19.01.2014, 11 Uhr, Kapuziner-Halle

Klaviermatinée

mit Schülern der Klasse Birgit Kuchzinski. Sieben junge Nachwuchskünstler spielen öffentlich ihr Wettbewerbsprogramm in Vorbereitung auf "Jugend musiziert".

Gespielt werden u.a. Werke von J.S. Bach, L.v. Beethoven, C. Debussy und S. Prokofjew. Der Eintritt ist frei.



Gebirgsjäger gestalten gefühlvolle Weihnachtsfeier mit Ehrungen verdienter Mitglieder

Mit Glockengeläut der Burgauer Kirche und anschließend von der eigenen Musikgruppe gespieltem Ave Maria wurde die diesjährige Weihnachtsfeier feierlich im Saal des Vereinslokals Gasthof Sonne in Röfingen begonnen.

Nach der Begrüßung der vielen Mitglieder und der Ehrengäste wie Burgaus 3. Bürgermeister Peter Jendruscik, Ehrenvorstand der Gebirgsjäger Emil Vietz sowie dem 1. Vorstand des Soldatenvereins Groß/Kleinanhausen Anton Holzbock durch den 1. Vorstand der Gebirgsjäger Harald Wagner, wurde der bereits wartende Nikolaus hereingebeten. Von vielen Aktivitäten des Vereins und weiteren Gedenkveranstaltungen mit Kranzniederlegungen zusammen mit den Schützenkompanien in Südtirol konnte der Nikolaus berichten. Auch stellte er fest, dass die bereits seit mehreren Jahren eigene Musikgruppe des Vereins es jetzt endlich verdient hätte, ihre bisher gezeigten Leistungen zu ehren. Dies ließ sich der 1. Vorstand des Vereins, Oberstabsfeldwebel Harald Wagner, nicht zweimal sagen und sprach für alle 8 Mitglieder des Vereins und der Musikgruppe unter Leitung des 2. Vorstandes Manfred Seeleuther eine förmliche Anerkennung mit Urkunden und Sachpreisen aus.

Im Weiteren stellte der Nikolaus die wiederum in diesem Jahr sehr arbeitsaufwändigen und mit viel Liebe dekorierten Tombolapreise in den Vordergrund. Für diese geleisteten Arbeitsstunden wurde den Organisatorinnen Brigitte Zemler, Gisalind Schulz und Maria Schaller je mit einem Blumenstrauß sowie mit einem großen Applaus gedankt.

Zum Abschluss dieser wiederum tollen Weihnachtsfeier wurde aller verstorbener Vereinsmitglieder der Gebirgsjäger und des Soldatenvereins mit dem gesungenen Lied „Nehmt Abschied Brüder, schließt den Kreis“ gedacht. In den Schlussworten bedankte sich der Vorsitzende Wagner für die gute Zusammenarbeit der Vorstandschaft und für die große Teilnahme aller Mitglieder bei den vielen Vereinsveranstaltungen.

Nach einer kurzen Winterpause beginnt bereits am 22. März mit der Frühjahrsversammlung das neue Vereinsjahr 2014.

BURGAMMER NARRENSITZUNG

Freitag, 07.02.2014

Kapuzinerhalle Burgau



Karten im Vorverkauf gibt es ab sofort in der Wachszieherei Bader, Burgau

www.mms-burgau.de

Wir machen Ihr Fahrrad schon jetzt fit für den Frühling!



Burgau · Tellerstr. · Tel. 6604 **2-RadSteck**

ZANKER



Kinderleicht zu bedienen.

ab 379,-€



EURONICS - Enzler
Stadstraße 22, 89331 Burgau
www.euronics-enzler.de Tel. 08222 1811

Jede Qualitäts-Hörgeräte-batterie nur

49 Cent

*6er Packung = 2,94 €

Wir garantieren Ihnen zusammen mit dem Hersteller

VARTA

- deutsche Premium-Qualität
- Korrosionsbeständigkeit
- optimale Laufzeit und Leistung
- hohe Frischegarantie durch geringe Lagerhaltung

89312 Günzburg

Ludwig-Heilmeyer-Straße 4
Tel. (0 82 21) 91 63 26

Bürgerm.-Landmann-Platz 10
Tel. (0 82 21) 3 44 55

Sie finden uns auch in Dinkelscherben.

www.hoergeraete-langer.de

HÖRGERÄTE LANGER

„Ein wunderschöner Abend“

Nachklang und Stimmen zum ersten Meck-Konzert in Burgau

„Ein wunderschöner Abend“, so fasste Marlies Bittner aus Elchingen ihre Stimmung und ihren Eindruck vom ersten Konzert mit der Musik des aus Knöringen stammenden Komponisten Joseph Meck zusammen. Und sie war nicht die Einzige, die so urteilte. Viele Besucher äußerten sich mit diesen Worten – spontan und aus eigenem Antrieb.

Die fast voll besetzte Kapuziner-Halle bot am ersten Adventssonntag des vergangenen Jahres den festlichen Rahmen für diese Premiere in Burgau. Es war ein denkwürdiger Tag, dieser 1. Dezember 2013 – denkwürdig in mehrfacher Hinsicht. Nicht nur, dass die Musik Joseph Mecks (1690-1758) zum ersten Mal in Burgau erklang, auch die Interpreten seiner Kompositionen, das Eichstätter Ensemble „De Angelis“, gastierten erstmals in Burgau. Außerdem war der Entdecker des über 200 Jahre in Vergessenheit geratenen Eichstätter Hofkapellmeisters, Dr. Klaus Beckmann aus Herten, in Burgau zu Gast. Er hatte 1975 Leben und Werk Joseph Mecks in seiner Doktorarbeit gewürdigt und war extra aus Nordrhein-Westfalen zu der Veranstaltung angereist.



In seiner Begrüßungsansprache richtete Konrad Barm, Erster Bürgermeister der Stadt Burgau, freundliche Worte an alle Konzertbesucher und gab seiner Freude Ausdruck, Herrn Landrat Hubert Hafner nebst Gattin, zahlreiche Stadträte und Stadträtinnen,

Herrn Dritten Bürgermeister Peter Jendruscik mit Gattin, die Vorstände des Historischen Vereins Burgau Stadt und Land sowie Sponsoren der noch druckfrischen Meck-Edition besonders begrüßen zu dürfen.

Das Kulturamt der Stadt Burgau und der Historische Verein hatten das Konzert im Vorfeld organisiert und ausgerichtet. Dr. Stefan Siemons und seine Mitarbeiterinnen hatten der Kapuziner-Halle einen festlichen Rahmen gegeben und für einen angenehmen und technisch makellosen Verlauf der Konzertveranstaltung gesorgt.

Der 1. Vorsitzende des Historischen Vereins, Dr. Josef Jostan, richtete seinen Willkommensgruß hauptsächlich an das Eichstätter Streicher-Ensemble „De Angelis“ unter der Leitung von Musikpräfekt Rudolf Pscherer und den Ersten Violinisten Stephan Skiba, 1. Konzertmeister der Badischen Staatskapelle Karlsruhe, sowie an den Musikwissenschaftler Dr. Klaus Beckmann aus Herten. In seinen einführenden Worten wies er die Besucher auch auf die begleitende Ausstellung im Foyer der Kapuziner-Halle hin, deren Exponate Leben und Werk des fürstbischöflichen Hofkapell-

meisters illustrierten. Auch die Neuedition der 17 Violinkonzerte Joseph Mecks, des „Vivaldi aus Knöringen“, wurde dort vorgestellt.

Das Konzert selbst umfasste an diesem Abend die ersten sechs Konzerte dieser Edition, die als „Opera Prima, Libro Primo“ um 1720/21 in Amsterdam gedruckt worden waren und 2012 von Dr. Beckmann im Verlag „Prima la musica!“ in Arbroath/Schottland neu herausgegeben wurden. Die drei „Concerti“ vor der Pause (F-Dur, C-Moll, C-Dur) bestanden aus drei bzw. vier Sätzen, die mit jeweils nur kurzer Unterbrechung rasch aufeinander folgten. Die zehn Musiker (6 Violinen, 1 Viola, 1 Violoncello, 1 Kontrabass und 1 Cembalo) füllten in wohltemperierter Klangfülle die Konzerthalle bis in die letzte Reihe. Auf schwungvolle, flott gespielte Allegro-Parts folgten ergreifende Adagio- oder Largo-Sätze. Unverkennbar der Stil Antonio Vivaldis und anderer italienischer Meister des ausklingenden Hochbarock.

Nach der Pause, die viele Konzertbesucher zur Besichtigung der Meck-Ausstellung nutzten, erzählte Dr. Klaus Beckmann in einfühlsamen Worten, wie er damals – Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre – auf Joseph Meck stieß und in den Ferien auf der Rückfahrt vom Badeurlaub an der Adria mit seiner Familie in Eichstätt Station machte, um nach Meck und seinem Werk zu forschen. Eine spannende Geschichte, die nach Abschluss seiner Dissertation in Eichstätt leider keine Fortsetzung fand – weil Stadt und Bistum jeweils andere Ziele verfolgten – sodass um Meck wieder eine Pause von 40 Jahren entstand. Als aber Dr. Jostan im April 2011 – nach der Wiederentdeckung Mecks durch Georg Fink aus Unterknöringen – auf Dr. Beckmann zukam, war der ehemalige Meck-Erforscher sofort Feuer und Flamme, an einer Edition des Instrumentalwerks mitzuarbeiten, welche die Basis für Meck-Konzerte werden sollte. „Damit könnte ich meiner früheren Arbeit das Krönchen aufsetzen“ (Beckmann).

Nach der Pause wurde das kurzweilige Konzert mit weiteren drei „Concerti“ Mecks (E-Dur, B-Dur, A-Dur) fortgesetzt. Jeweils drei Sätze wiesen diese lebhaften Stücke auf. Zu den zu Beginn stehenden Allegro-Sätzen gab Rudolf Pscherer am Cembalo den Einsatz, sobald der Applaus abgeklungen war und sich seine Musiker auf das nächste Stück konzentriert hatten. Violine, Streicher und Continuo bildeten bei allen Darbietungen eine harmonische Einheit. Trotz der kurzen Probezeiten vor dem Konzerts bewies das Eichstätter Ensemble Professionalität, was nicht selbstverständlich ist, wenn man bedenkt, dass die Musiker in verschiedenen Städten (Eichstätt, Ingolstadt, Karlsruhe, Freiburg) zu Hause sind und im konkreten Fall krankheitsbedingt durch zwei Kräfte aus Augsburg und Ulm ergänzt werden mussten. Der Organisator des Ensembles, Frau Christine Fath-Pscherer, ist jedoch die Lösung des Problems ebenso perfekt gelungen wie die ansprechende Gestal-



tung des Programmheftes für das Burgauer Konzert. Das Publikum, in dem auch etliche Meck-Familien aus Burgau und Umgebung saßen, belohnten die Musiker mit einem stehenden, lang anhaltenden Applaus. Die Virtuosen ihrerseits bedachten ihre Zuhörer mit einem gefühlvollen Adagio als Zugabe, welche das festliche Konzert harmonisch abrundete.

Stimmen zum Konzert

„Das Gastspiel in Burgau hat uns sehr viel Freude bereitet.“ (Rudolf Pscherer, Eichstätt) – „Das Publikum war begeistert und sehr diszipliniert.“ (Stephan Skiba, Karlsruhe) – „Die Kapuziner-Halle bot einen festlichen Rahmen. Sie ist nicht zu groß und nicht zu klein für ein solches Konzert, wie wir es in Burgau aufführen durften. Außerdem hat sie eine trockene Akustik (geringer Widerhall), was für Streichmusik vorteilhaft ist.“ (Mitglieder des Eichstätter Ensembles „De Angelis“) – „Es war ein schönes Konzert und ich werde beim nächsten Meck-Konzert wieder dabei sein.“ (Jakob Fischer, Burgau) – „Diese Musik ist so schön, dass ich noch mehr hören könnte, sie ist berührend und tiefgehend bis ins Herz.“ (Jutta Barm, Burgau) – „Joseph Meck hat zu Recht den Beinamen „Der Vivaldi aus Knöringen“. Seine Musik wurde meisterhaft und brillant dargeboten, besonders durch den Ersten Violinisten, Herrn Stephan Skiba.“ (Hans und Sigrid Meck, Burgau) – „Viele unserer Vorfahren haben Großartiges geleistet und dazu gehört auch Joseph Meck.“ (Johann Riederle, Burgau) – „Ich habe meinen



Günzburg-Aufenthalt absichtlich um einige Tage verlängert, damit ich an dem Meck-Konzert teilnehmen konnte. Und ich habe es nicht bereut – im Gegenteil, ich hätte es sehr bedauert, wenn ich diese schöne Musik und diese hervorragend gelungene Veranstaltung versäumt hätte. Es war faszinierend, den beiden Solisten an der Violine und am Cembalo zuzuhören. Ich war begeistert.“ (Dr. Manfred Rudolphi, Mailand) – „Ich gratuliere zu dieser sehr gelungenen Veranstaltung mit den hervorragenden Musikern aus Eichstätt und ihrem überragenden Solo-Violinisten an der Spitze. Wenn es bereits eine CD gäbe, würde ich diese sofort mitnehmen.“ (Siegfried Harrer, Ulm)

Rezension des Adventskonzertes von Dr. Klaus Beckmann



Die Heimkehr des „Verlorenen Sohnes“ Joseph Meck – 323 Jahre nach seiner Geburt in Knöringen – geriet auch in musikalischer Hinsicht zu einem höchst erfreulichen Ereignis. Das zehnköpfige kammermusikalische Ensemble „De Angelis“ aus Eichstätt (Mecks langjährigem Dienstoff als Kapellmeister) stellte sich unter der Ägide von Rudolf Pscherer in brillanter Spiellaune vor. Kompakte Tuttiblöcke wechselten mit filigranen Soloepisoden, in denen Stephan Skiba (Violino Primo Concertino) und Stephanie de Secondi (Violoncello) ihre ganze Erfahrung und musikalische Vitalität bestens unter Beweis stellen konnten.

Sechs Concerti Mecks aus seinem Amsterdamer Druck von 1720/21 – zudem noch in originaler Abfolge präsentiert – boten eine abwechslungsreiche Fülle musikalischer Gedanken im Stile der um 1710/20 aktuell-modernen italienischen Concerto-Komposition, vor allem Vivaldischer Prägung (Solokonzert, Concerto a cinque). Deutlich wiederzuerkennen war das breite Repertoire an typischen Spielfiguren, Septakkord-Sequenzierungen, rhythmisch so schwungvoll und mitreißend zu musizierenden Passagen, Wechseln und groß- und kleinbesetzten Abschnitten – sämtliche Möglichkeiten des gesuchten „Ohrenkitzels“ (der berühmten „titillazione dell’orecchi“) wurden in vollen Zügen auskostet und den Hörern stilecht vermittelt. Wichtig ist indes festzuhalten: Vivaldi war streckenweise durchaus nahe oder auch gegenwärtig, aber bei Mecks Formulierungen handelt es sich keineswegs um einen Abklatsch, um einen sozusagen zweiten Aufguss der Violinkunst des stilprägenden Venezianers, sondern um weitgehend selbstständige – originale – Erfindungen. Mecks Eigenständigkeit zeigt sich insbesondere in seinen langsamen Sätzen, die in den Kantilenen der Solovioline tiefe Empfindungen zum Ausdruck zu bringen im Stande sind, nicht nur im Sinne eines ästhetischen Kontrapunkts gegenüber den motorisch geprägten fröhlichen Pendanten der flankierenden Allegri. Die Musizieridee der sechs Meck-Concerti, das Rivalisieren unterschiedlich besetzter Klanggruppen des „Concerto/Konzerts“ (concertare = wettstreiten), gelangte an jenem denkwürdigen Abend in der Kapuziner-Halle zu bestens gelungener prachtvoller Entfaltung.

Dr. Josef Jostan
Historischer Verein
Burgau Stadt und Land e. V.



Mittelschüler bauen Verkaufsstände für den Burgauer Wochenmarkt

Traditionell präsentierte sich die Mittelschule Burgau wieder an vier Freitagen in der Adventszeit auf dem Burgauer Wochenmarkt unter Führung von Fachlehrerin Brunhilde Baumeister.

Zwei eigene Verkaufsstände, die als „Projekt der Berufsorientierung“ unter der Leitung von Schreinermeister Wolfgang Wagner mit seinem Team und Schülern der 8. Jahrgangsstufe angefertigt und von der Firma Roland Hankl mit Planen eingedeckt wurden, brachten reichlich Platz, um die angebotenen Waren professionell auszustellen.

Angeboten wurden selbst hergestellte Köstlichkeiten aus der Küche, Weihnachtsgeschenke und Deko aus dem Technikbereich, verschiedene Waren aus dem Senegal und Vieles mehr.



Die Besucher waren von den freundlichen Burgauer Mittelschülern sehr angetan, die die Gäste auch mit frischem Apfelbrot und alkoholfreiem Früchtepunsch verwöhnten.



Unsere „Weihnachtswerkstatt“

„Alle Jahre wieder, kommt das Christuskind“, alle Jahre wieder werden bei vielen Familien zu Hause Krippen mit der heiligen Familie aufgebaut, die uns an die Geburt Jesus erinnern.

Auch wir, die Vorschulkinder der KITA Hl. Kreuz in Burgau, haben mit viel Mühe und Fleiß aus Holzscheiten, Gips und Schafwolle Krippenfiguren gebastelt und diese auf den Weg zur Krippe gestellt. Begleitet wurden Maria und Josef von Hirten, Schafen und Engeln. Die Häuser wurden aus Holz- und Rindenstücken gebaut und im Stall warteten schon der Ochse und der Esel.

Doch dann war es auch soweit! Das Jesuskind wurde in die Krippe gelegt und natürlich bekam die heilige Familie Besuch von den drei heiligen Königen.

Uns hat das Gipsen, Sägen, Hämmern und Kleben jede Menge Spaß gemacht und wir sind mächtig stolz auf unseren selbstgebauten Krippenweg!



Krankenpflegeverein Burgau ehrt treue Mitarbeiter

In festlichem Rahmen hat der 1. Vorsitzende des Krankenpflegevereins Burgau e.V., Herr Johann Seybold, langjährige Mitarbeiter geehrt. Er bedankte sich für die verantwortungsbewusste, engagierte und erfolgreiche Mitarbeit. Besondere Erwähnung fand der gute Zusammenhalt im Team sowie die niedrige Krankheitsrate des Personals.

Die geehrten Mitarbeiter, die alle zwischen 11 und 19 Jahren beim Krankenpflegeverein Burgau tätig sind:

(hintere Reihe von links) Roswitha Ruf, Mariola Trybus, Helga Bolg, Christina Osterlehner;

(vordere Reihe von links) Thea Mayländer, Inge Kraus, Erna Hins, Christine Boruc

proWIN spendet 500 Euro an den Kindergarten Purzelbaum in Unterknöringen

Die proWIN GmbH ist als eines der erfolgreichsten europäischen Direktvertriebsunternehmen regelmäßig für ihre Spendenaktionen für Kinder in den Medien. Nun hat die Firma erneut Herz gezeigt mit der Aktion „Meine Herzensangelegenheit“.

proWIN Fachberatung Stephanie Schmid-Hönig hat im Rahmen der Aktion 100 herzförmige Reinigungstücher (Sweethearts) verkauft und somit bewirkt, dass proWIN 500 Euro an eine Einrichtung ihrer Wahl spendet.

Die Wahl war schnell getroffen, da Frau Schmid-Hönigs Kinder den Kindergarten besuchen. Dank der Spendensumme werden sich die Kleinen bald an vielen neuen Spielsachen erfreuen können. Darüber freuen sich alle sehr!

Ein besonderer Dank geht auch an die Kunden von Frau Schmid-Hönig, die sie nicht nur durch ihre Käufe tatkräftig unterstützt haben, sondern auch von Vorführung zu Vorführung gespannt mitgefiebert haben.



KFZ-Kennzeichenstelle & Zulassungsdienst

- Sofortservice innerhalb 5 Minuten**
- Persönliches Wunschkennzeichen**
- Unabhängige Öffnungszeiten gegenüber der Zulassungsstelle**
- An- und Abmeldung des KFZ durch unseren Zulassungsdienst (15 € zzgl. LRA-Gebühren)**
- Kennzeichenbestellung bequem von zu Hause unter www.kennzeichen-deutschlandweit.de**

Alle weiteren Größen und Preise finden Sie auf unserer Internetseite

www.KENNZEICHEN-DEUTSCHLANDWEIT.DE

**Kennzeichen
Paar für 24,- EURO**

**KENNZEICHEN
DEUTSCHLANDWEIT**
 Industriestr. 49
 89331 Burgau
 Tel. 08222 / 96 16 350
 FAX 08222 / 96 53 07

Öffnungszeiten
 Mo. - Fr. 8.00 - 18.00 Uhr
 Sa. 8.00 - 13.00 Uhr

**Krankenpflegeverein
Burgau e.V.**
 Bleichstraße 18 | 89331 Burgau

- Sozialstation
- Tagespflege
- Essen auf Rädern
- Betreutes Wohnen

Tel: 08222 / 40 99 -0
Fax: 08222 / 40 99 -18
Mail: krankenpflegeverein-burgau@t-online.de
Web: www.krankenpflegeverein-burgau.de

Einsteiger-Berufsunfähigkeitsversicherung:
 Voller Schutz, günstiger Preis.

Sichern Sie Ihr Einkommen und Ihre Existenz.

Wir bieten Top-Schutz bei Berufsunfähigkeit für Schüler, Auszubildende, Studenten und Berufseinsteiger – bis 30 Jahre.

Ww wüstenrot
 Wüstenrot & Württembergische.
 Der Vorsorge-Spezialist.

Birgit Hofmann
 Bauspar- und Versicherungskauffrau
 Am Stadtgraben 1 · 89312 Günzburg
 Tel. 08221-200181 · Fax: 08221-200182
 Mobil: 0172-7263662
birgit.hofmann@wuestenrot.de
 Mo 9.00 Uhr – 16.00 Uhr Büro
 Di – Fr 9.00 Uhr – 12.30 Uhr Büro
 danach telefon. Terminvereinbarung

RÖDERER
 medienproduktion

Ernst Röderer
 Markgrafenstr. 7
 89331 BURG AU
 www.facebook.com/roederer.druck Fon 0 82 22 / 9661-0 · Fax -30

Grafikdesign · Webdesign · Offsetdruck · Digitaldruck · Briefbogen
 Stempelherstellung · Lettershop · Etiketten · Abzeichnungen
 Broschüren · Flyer · Kuverts · Formulare · Plakate · Visitenkarten · Bücher
 Personalisierung · Kuvertierung · Postauflieferung · Kalender ...

www.roederer-druck.de

„Goldene Vorteile sichern.“

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Goldene Zeiten für Mitglieder!

Mit der **goldenen VR-BankCard PLUS** genießen unsere Mitglieder exklusive Vorteile & Rabatte bei Partnerfirmen in der Region und ganz Deutschland. Wie auch Sie Mitglied werden können? Erfahren Sie mehr unter www.rvb-db.de oder unter Tel. 08222 4008-0

**EIN GEWINN
FÜR ALLE**
Die Lebensversicherung

**Raiffeisen-Volksbank
Dillingen-Burgau eG**

ARTHROSE & KNORPELSCHÄDEN

- zur diätetischen Behandlung von Arthrose & Knorpelschäden
- für mehr Beweglichkeit – gegen Verschleiß
- mit der patentierten Verbindung von L-Prolin und Vitamin C: Prolinax®
- praktische Portionssticks
- laktose- und glutenfrei, frei von künstlichen Süßstoffen

Alkobu Drogerie

Parfümerie · Reformhaus · Lieferservice
 Stadtstraße 27 · 89331 Burgau · www.alkobu.de · ☎ 08222-1501



Landgasthof Demharter

Restaurant + Tagungen + Festsaal + Biergarten

Lassen Sie sich von unserer regionalen, feinen, der Jahreszeit angepassten Landhausküche verwöhnen!

Landgasthof Demharter Wörleschwang
Obere Hauptstraße 1 + 86441 Zusmarshausen
Telefon 08291 1002 Fax 859403
www.landgasthof-demharter.de



“ ...wenn Sie auf schöne Böden steh'n! ”



S. M. Parkett & Fußbodentechnik
Sven Möbus

Industriestraße 39 · 89331 Burgau
Telefon 08222/90159 · www.sm-parkett.de

Öffnungszeiten:
Di. & Do. 17.00-18.30 Uhr, Fr. 11.00-18.00 Uhr, Sa. 9.00-13.00 Uhr
Oder jederzeit nach telefonischer Vereinbarung

Barankauf Gold & Silber

SCHMUCK · MÜNZEN · BESTECK

ZAHNGOLD + ALTGOLD

auch mit Zähnen

Burgauer Perlenecke

Inh. Stephan Schwarz
Käppelestraße 21 · 89331 Burgau

Öffnungszeiten

Mo - Fr 9:30 - 12:00 Uhr 14:30 - 18:00 Uhr
Mi nachmittags geschlossen
Sa 9:00 - 12:00 Uhr



Tolle Faschingsstoffe

- in einer riesigen Auswahl
- mit passendem Faschingszubehör
- & sämtlichen Kurzwaren und Schnitte
- Hüte, Perücken usw.

Einzelhandel · Großhandel

STÖCKLE

Bahnhofweg 15 · 89331 Burgau · Tel. 08222/1695
Internet: www.stoeckle-stoffe.de



Kellertreppenüberdachung

- perfekter Schutz vor Wind, Regen und Schnee
- einfaches Zurückschieben des Glasdaches

Genießen Sie das Gefühl von mehr Sicherheit und Komfort!

Eigene Produktion in Burgau!

Schmid + Nagel GmbH
Dieselstr. 4 – D-89331 Burgau
www.schmid-nagel.de



Direktschaltung zur Infohotline Burgau:

Tel.: 08222 - 1001